

Wahlprüfstein Bundesnetzwerk Selbsthilfe Seelische Gesundheit e.V. (NetzG)

Ihre Frage	Unsere Antwort
<p>Fehlende Transparenz über die Durchführung von Zwangsmaßnahmen in der Psychiatrie</p>	
<p>Zwangsmaßnahmen wie z. B. Fixierungen, Zwangsmedikation und auch Aufenthaltsbestimmung stellen den tiefsten Eingriff in die Grund- und Persönlichkeitsrechte von Menschen dar. Wir bitten Sie um Ihre Positionierung, wie die Zahl der Zwangsmaßnahmen zu reduzieren und deren Transparenz zu erhöhen ist.</p>	<p>Uns ist sehr bewusst, dass Zwangsmaßnahmen für die Betroffenen äußerst traumatisierend sein können. Deswegen hat der Gesetzgeber dieser Form des Eingriffs in die Freiheitsrechte des Patienten sehr enge Grenzen gesetzt. Zwangsmaßnahmen stellen deshalb die Ultima Ratio des Handelns von verantwortlichen Ärzten dar, die an einen richterlichen Beschluss geknüpft sind. Ausdrückliches Ziel ist der Schutz der Patient*innen. Wir setzen hier vor allem auf die Etablierung von Komplexleistungen für eine berufsgruppenübergreifende, koordinierte und strukturierte Versorgung, wie sie derzeit noch im G-BA für schwer psychisch kranke Patient*innen erarbeitet werden. Derartige Formen der Zusammenarbeit versprechen generell eine adäquate Versorgung von psychisch kranken Menschen und sind für uns als SPD ein Leitmotiv für eine zukunftsorientierte Versorgung. Derartige Versorgungsformen müssen ausdrücklich auch die Angebote vor Ort der Gemeinde und Krisendienste mit einbeziehen, um stationäre Aufenthalte und auch Zwangsbehandlungen unter größtmöglichem Einsatz zu vermeiden.</p>
<p>Finanzierung der Ausbildung zur Genesungsbegleitung</p>	
<p>Viele Teilnehmende der zertifizierten Ausbildungskurse haben die teure Ausbildung selbst finanzieren müssen, obwohl sie an der Armutsgrenze oder von</p>	<p>Persönliche Erfahrungen sind für die Begleitung von psychisch kranken Menschen von unschätzbarem Wert und finden ausdrücklich unsere Anerkennung. Wie generell in der Patient:innenberatung gilt für uns als SPD die Leitmaxime: Von Betroffenen, für Betroffene. Denn diese Form der Beratung und Unterstützung kann als originär</p>

<p>Erwerbsminderungsrenten leben. Wir bitten Sie um Ihre präzise Positionierung zur Finanzierung der Ausbildung zur Genesungsbegleitung. www.netzg.org</p>	<p>patient:innenorientiert angesehen werden und schafft vor allem Vertrauen bei den Betroffenen. Dieses Vertrauen birgt die Chance auf einen echten Erfolg von Unterstützungsmaßnahmen, gerade bei psychisch kranken Patient:innen. Wie Sie sicher wissen, besteht auch heute schon die Möglichkeit im Rahmen der Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt Weiterbildungsmaßnahmen durch die Arbeitsagenturen individuell fördern zu lassen. Darüber hinaus kann hierfür auch das Persönliche Budget nach SGB IX genutzt werden.</p>
<p>Bundesweite Einrichtung von institutionsunabhängigen Konflikt- und Beschwerdestellen</p>	
<p>Einrichtung & gesetzliche Verankerung von unabhängigen psychosozialen Beschwerdestellen als Teil der regionalen Pflichtversorgung in allen Pflichtversorgungsregionen. Wir bitten Sie um eine Positionierung zur Einrichtung und Finanzierung von institutionsunabhängigen psychosozialen Beschwerdestellen.</p>	<p>Die SPD ist grundsätzlich der Auffassung, dass es größtmöglicher Transparenz über die medizinische Versorgung und damit das Leistungsgeschehen bedarf. Formen der Transparenz helfen uns als Gesetzgeber und auch der Gemeinsamen Selbstverwaltung von Krankenkassen und Ärzten dabei, Defizite und Fehlentwicklungen zu erkennen und die Weiterentwicklung unseres Gesundheitssystems gezielt voranzutreiben. Daher werden wir Ihren Vorschlag für bundesweit unabhängige psychosoziale Beschwerdestellen an dieser Stelle gern aufnehmen und in der Folge diskutieren.</p>
<p>„Primäre Prävention und Gesundheitsförderung“ – Aufhebung der Begrenzung auf Primärprävention</p>	
<p>Ein finanziell getragenes Anreiz-, Förder- und Finanzierungssystem des §20 des SGB V eröffnet die Möglichkeit den Leistungskatalog der Krankenkassen zur Primärprävention mit Maßnahmen der sek. und</p>	<p>Die Leistungen der Krankenkassen sind nicht auf Primärprävention begrenzt. Im Rahmen der Primärprävention geht es darum, die Ursachen für Erkrankungen zu vermeiden oder zu bekämpfen, bevor bestimmte Erkrankungen entstehen. Besonders wichtig ist die Primärprävention in den Lebenswelten von Kindern, Jugendlichen, Erwachsenen, Familien. Krankenkassen haben unter den veränderten Rahmenbedingungen des</p>

<p>tertiären Prävention zu ergänzen. Wir bitten Sie um Ihre Positionierung zur Anpassung des §20 SGB V.</p>	<p>Präventionsgesetzes 2015 ihr Engagement hier deutlich verstärkt. Ihre Ausgaben für Primärprävention in Lebenswelten haben sich seit 2014 fast vervierfacht. Im Rahmen der Sekundärprävention werden zahlreiche Früherkennungs- und Vorsorgeuntersuchungen erbracht, die auch ausgeweitet worden sind. Die Tertiärprävention zielt auf die Begrenzung der Folgeschäden einer bereits eingetretenen Erkrankung, beispielsweise durch ambulante oder stationäre Kuren. Mit dem Gesundheitsversorgungsweiterentwicklungsgesetz (GVWG) hat die SPD dafür gesorgt, dass diese zu Pflichtleistungen der Krankenkassen werden.</p>
<p>Bundesweite Präsenz psychiatrischer / psychosozialer Hilfen bei psychischen Krisen</p>	
<p>Wir fordern die bundesweite Einrichtung von Krisenhilfen unter Beteiligung der Kosten durch die GKV/PKV analog zu den somatischen Notfallhilfen. Wir bitten Sie um Ihre präzise Positionierung zur bundesweiten Einrichtung der Krisenhilfen mit Beteiligung an den Kosten durch die GKV/PKV.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • 48 SGB XII – Regelt klar den Umfang der „Hilfe bei Krankheit“ für nicht krankenversicherte Personen im Rahmen der Sozialhilfe. Unter Bezugnahme auf die Gesetzliche Krankenversicherung (GKV / SGB V) heißt es hier: „Leistungen zur Krankenbehandlung [werden] entsprechend dem Dritten Kapitel Fünften Abschnitt Ersten Titel des Fünften Buches erbracht.“ Nach § 27 SGB V schließt dies ausdrücklich die ärztliche Behandlung einschließlich Psychotherapie – auch in stationärer Form - mit ein. Die Sicherung des Existenz im Rahmen der Sozialhilfe und gleichrangige Unterstützungsangebote vor Ort liegen in der Verantwortung der Kommunen und werden aus Steuermitteln finanziert, wohingegen für die Finanzierung der GKV die Gemeinschaft der Beitragszahler:innen aufkommt.